

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **37 (1990)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aus der Sicht des BZS wurde an der Übung «Dreizack» die Stabsarbeit der Ortsleitungsstäbe zweckmässig durchgeführt, die Räume waren operationell eingerichtet.

(Bild: BZS)

Entscheidende Bedeutung für das Erreichen der Übungsziele kommt der Vorbereitung der Schiedsrichter und deren Führung und Betreuung während ihrer Schiedsrichtertätigkeit zu. Ebenso wichtig, ja unumgänglich ist es, dass detaillierte Arbeitsprogramme für alle Dienste für die gesamte Übungsdauer vorhanden sind. Sie ermöglichen den Chefs ihre Leitungen und Formationen zweckmässig weiterzuschulen und verhindern das noch zu oft festgestellte «Warten» auf Ereignisse.

Ausbildung

Die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen für die Sicherstellung der Alarmierung ist gut und bot insgesamt gesehen keine Probleme. Im Teilaufgebot 333 wurden vielerorts zu viele Schutzdienstpflichtige inkl.

gesamte Ortsleitungsstäbe aufgeboten. Das führte da und dort zu Unterbeschäftigung. Fast durchwegs noch unbefriedigend empfand das BZS das Bereitstellen und den Betrieb der Anlagen. Hier gilt es sicher in besonderem Masse, den Hebel anzusetzen. Das Erstellen der Wasserbezugsorte im Teilaufgebot 555 funktionierte dagegen problemlos. Absperrungen der aufgefüllten Becken sind nur mit massivem Material sinnvoll.

Die Einrückungsarbeiten nach Gesamtaufgebot der Zivilschutzorganisation sind auf Stufe Quartier durchzuführen. Zeitgewinne und eine Vereinfachung der Einrückungsarbeiten wurden in Zivilschutzorganisationen festgestellt, welche die Heimabgabe des persönlichen Materials eingeführt haben. Die Ausbildung nach dem Ge-

samtaufgebot der Zivilschutzorganisation war vielerorts noch mangelhaft. Hier müssen Fortschritte erzielt werden. Die Stellung und die Aufgaben des Chefs der Anlage und des Chefs des Anlagebetriebszugs wurden praktisch nirgends richtig erkannt. Anlagebetrieb und Dienstbetrieb in Anlagen müssen intensiv geschult werden. Die noch fehlenden Ausbildungsunterlagen werden zurzeit mit Priorität erstellt.

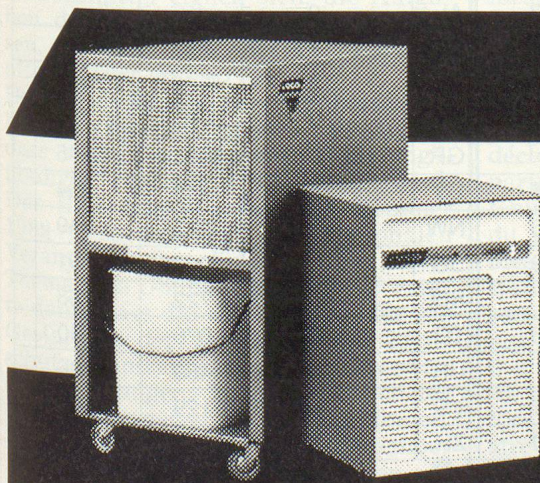
Die Bewachung von Zivilschutzanlagen wurde auf Gemeindeebene diskutiert und als besonderes Problem dargestellt.

Verschiedene Meinungen zur Bewachung, Zutrittskontrolle und «Logenkontrolle» werden heute vertreten. Dazu hält das BZS fest, dass das Kennzeichnen der Anlagen und Schutzräume mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls I zu den Genfer-Abkommen vom 12. August 1949 für die Schweiz zu bindendem Recht geworden ist. Der Bundesrat ist gehalten, für dessen Durchsetzung zu sorgen. Wir müssen und wollen davon ausgehen, dass der Zivilschutz den Schutz der Genfer Konventionen genießt. Aus dieser Sicht erachtet das BZS eine Zutrittskontrolle und das Führen einer Art «Logenkontrolle» für anlagefremde Besucher als zweckmässig.

Die Quartierchefs sind sich ihrer Stellung und ihrer Aufgaben teilweise zu wenig bewusst. Im Einsatz sind sie durch die Orts- und Sektorchefs straff zu führen und zu kontrollieren. Die Stabsarbeit der Ortsleitungsstäbe wurde zweckmässig durchgeführt und die Arbeitsräume sind operationell eingerichtet.

Schluss

Abschliessend liegt dem BZS daran, allen an der Gesamtverteidigungsübung «DREIZACK 89» Beteiligten für ihren Einsatz, welcher zum guten Gelingen der Teilübung Zivilschutz beigetragen hat, zu danken. In dieser seriösen Form durchgeführt, erachtet es solche Übungen durchaus als wertvoll. ▲



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER

